

den halben Jahresnutzen. Die Meierei war allerdings kein Erblehen mehr, da der Vertrag nur für eine kurze Reihe von Jahren Gültigkeit hatte. Das Verhältnis zwischen Lehengeber und Lehenehmer war in den meisten Fällen ein gutes, wenn auch der Meier nicht ein reicher oder auch nur ein hablicher Mann werden konnte. Daher kommt es, daß die einheimische Bevölkerung sich immer seltener für den Meierdienst gewinnen ließ. Seit 1915 ist diese Spezies aus unserer Bauernschar völlig verschwunden, und sie hat den Pächtern Platz gemacht, die mit ihrer „Lebware“ und mit ihren Bodenerzeugnissen auf den Markt treten und so größere Gewinne zu erzielen wissen. Auch der Landarbeiter rechnet heute nicht mehr nach den früheren Lohnsätzen. Merkwürdigerweise vergibt man aber in unsern Tagen z. B. den Weinberg gern um den halben Jahresertrag, während die Rebe früher nicht zur Meierei gehörte, also den Vorzug genoß vor Wiesen und Aekern, weil sie die höchsten Erträge liefert, allerdings aber auch am meisten Arbeit verlangt, und wohl nur bei uns liebt man Kirschen, sogar Äpfel und Birnen „um's Halben“ und tut das Heu ein um den vierten oder dritten Teil der Ernte. Das sind noch Ueberreste der alten Lehenrechte und -pflichten.

b) Gufcha.

Wir haben zum Schluß noch von der „mikroskopischen Republik“ zu sprechen, wie das Dörfchen Gufcha zur Zeit der geschilderten Umstürzbewegungen genannt wurde, weil man vergessen habe, es einem Organismus zuzuteilen. Das ist ein Scherz; denn Gufcha gehörte politisch immer zur Gemeinde Maiensfeld, konnte also nicht verloren gehen. Es war aber, trotz seiner Kleinheit, eine sich selbst verwaltende Fraktion, ein Ueberrest der ehemaligen Walsergemeinde Berg, einer speziellen Aufmerksamkeit wert.

Als „Stadtammann“ Tanner in Maiensfeld das französische Evangelium predigte, drang der Ruf von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch nach der Gufcha. Die paar Leute dort wollten auch Teil haben an den Landesgefällen, Pensionen, Ämtern, am Steigmeiergeld u., wogegen sie sich bereit erklärten, die Abgaben mitzutragen.¹⁾ Es wird bemerkt, sie seien niemals

¹⁾ Archiv, Urkunde Nr. 471.

leer ausgegangen, hätten etwas bekommen, allerdings nicht viel, die Hälfte oder einen Viertel von dem, was sie jetzt beanspruchen. Man wolle aber ihrem Wunsche entsprechen; es sei als ein „freies Geschenk“ anzusehen. Damit stieg „das gemeindly auf Guschner“ offensichtlich an Wert; denn am 28. Januar 1795 beschloß es,¹⁾ Weiber von auswärts, die sich da einheiraten wollten, hätten in Zukunft 12 Gulden Einkauf zu bezahlen, Maienfelderinnen 8 Gulden. Das Geld müsse ihrer Dorfschule zukommen. Das hört sich sonderbar an, weil die Auswahl unter den eigenen Ewastöchtern doch recht beschränkt war. Einst soll Guschner allerdings 170 Einwohner gezählt haben; aber schon zu Sererhards Zeit, 1742, zählte der Hof nur 12 Wohnungen. Ein Brief der Guschner an den Rat in Maienfeld, datiert vom 3. Februar 1821, verzeichnet die ganze stimmfähige Mannschaft, 15 Just und 2 Niederer, also hat bei Bewerbungen um die Ehe auch die Blutsverwandtschaft übel mitgespielt. Das alte Muzen war offenbar im Abbau begriffen, wollte aber nicht kapitulieren. Von 1810 an mehren sich die Anstände mit den Tallenten. Die Guschner sollten alle Lasten mittragen helfen, wurden aber als Fremde behandelt, hatten, auch wenn sie in Maienfeld wohnten, kein Anrecht am Bürgergut, und ihre Töchter mußten, wenn sie sich hier verheiraten wollten, den Einfluß bezahlen wie fremde. Der Handel wurde vor den Kleinen Rat gezogen, der im Juni 1819 den Entscheid fällt, die Guschner sollen das politische Bürgerrecht in Maienfeld uneingeschränkt ausüben dürfen, sollen auch als Beisassen in Maienfeld nur einen Gulden für die Niederlassung bezahlen, nicht mehr, die übrigen Abgaben aber wie andere Beisassen; sie waren und blieben vorläufig noch fremd. Der Streit war damit natürlich nicht entschieden; 1826 kam ein gütlicher Vergleich zustande, wonach die Guschner, die hier Wohnsitz nahmen, gleiche Abgaben zu bezahlen hatten wie die Bürger. Sie bleiben aber nach wie vor ein eigenes Gemeinwesen, stellen sogar durch ihre Geschwornen selber den auswärtswohnenden Hofgenossen die Heimatscheine aus, und der Rat in Maienfeld bekräftigt diese als „Statzangehörige“ mit Unterschrift und Siegel. Heiratskandidatinnen bezahlen her und hin nur die Hälfte der festgesetzten Tage. Die Guschner dürfen ihre Schule aufheben und bezahlen für den Besuch der Maienfelder Schulen

¹⁾ Archiv, Urkunde Nr. 472.

kein Schulgeld, ohne damit ein Anrecht auf das Schulvermögen zu erwerben. Der Erlös aus der Liegenschaft auf der Steig fällt unverteilt in den Schulfond. Bei diesem Streit beriefen sich die Guschner auch hartnäckig auf ihre Rechte an die Steigkirche, die immer noch ihre Pfarrkirche sei, obschon sie längst den Gottesdienst in Maiensfeld besuchten; sie verzichteten in dem freiwilligen Vergleich auch stillschweigend auf ihr altes Recht,



Guscha.

das keine Bedeutung mehr hatte. Die Guschner waren übrigens stetsfort die fleißigsten Kirchgänger, und ihre Kinder fehlten in der Schule nie. Je nach Umständen kam eine Mutter mit ihnen für den ganzen Winter nach dem Städtchen und führte so einen eigenen Haushalt, oder die Jungen nahmen für die Woche bei guten Bekannten Logis, um am Samstag die Heimat zu besuchen, ja es kam nicht selten vor, daß sie täglich den zweistündigen Her- und Rückweg machten und sich darauf nicht einmal etwas zugute taten. Da wurde an Abhärtung nichts gespart. Starb ein Guschner, was auch diesen Naturmenschen nicht erspart wird, so wurde er per Schlitten zutal gebracht, weil ein fahrbares Sträßchen erst seit 1901

besteht, und im strengen Winter ließ man die Leichen mitunter für mehrere Tage oder Wochen in einer kalten Kammer liegen, bis der Gang angetreten werden konnte. Im Rüdtschen Hause an der Spitalgasse wurde der Sarg eingestellt, bis das Leichengeleit ihn abholte.

Daß man aber in Gemeindeangelegenheiten immer noch mit nicht mißzuverstehenden Vorbehalten nebeneinander herging, zeigte sich auch bei der zwangsweisen Einbürgerung der Heimatlosen. Aus fremden Kriegsdiensten kam ein Mann, namens Gelb, hierher, der behauptete, Maiensfelder Bürger zu sein. Nirgends fand sich ein schriftlicher Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung; aber auf der Guschä — so wurde bemerkt — sei ein Gebäude, das heiße „des Gelben Stall“, den Guschnern allerdings unbekannt. Das Dokument genügte, und Gelb wurde Guschner, in der Folge Maiensfelder Bürger. Er nahm als betagter Mann eine junge Lebensgefährtin, und ihre Nachkommen leben heute in Thur.

Ein neuer Span entstand 1870, wegen des Schulgeldes für die neugegründete Realschule. Das Vermächtnis Valentin reichte nicht aus, weshalb weitere Mittel auf dem Steuerwege aufzubringen waren. Die Guschner aber weigerten sich, eine Schulsteuer zu bezahlen, da sie in der Vereinbarung von 1826 Steuerfreiheit zugesichert erhalten hatten. Die Maiensfelder erklärten, das gelte nur für die unteren vier Klassen, nicht für die neue fünfte. Der kleine Rat mußte ins Mittel treten, und dieser entschied, man dürfe die Kinder der Petenten nicht vom Besuch der besagten Klasse ausschließen, aber diese sollen gleiches Schulgeld bezahlen wie alle andern, dafür jedoch die Lehrmittel auch bekommen. Und endlich 1897 fiel auch der stärkste Schlagbaum, der noch vorgelegen. Christian Just, der hier wohnte, verlangte, daß er die Bürgergüter bekommen soll, wie es sich gezieme, weil er als Guschner Maiensfelder Bürger sei und nur ein Bürgerrecht bestehen könne. Das Bezirksgericht Unterlandquart pflichtete ihm bei, das Kantonsgericht wies ihn ab, aber das Bundesgericht schützte ihn wieder und endgültig. Seit dem 11. März 1897 sind die Guschner, die hier wohnen, vollwertige Bürger, wie auch die Maiensfelder, die auf der Guschä Wohnsitz nehmen, dort zum Bürgernutzen zugelassen werden müssen. Damit erst ist der letzte Rest der Walsergemeinde Berg in Liquidation getreten. Die

Guschnier hatten ihre eigenen Weiden, Alpen und Wälder, haben aber diese 1905 der Gemeinde Maienfeld übergeben, sind also gegenwärtig völlig inorporiert, wenn auch die eine Familie Just, die dort oben residiert, noch keine Miene macht, den hohen Tron zu verlassen und, den andern Walsern gleich, dem „Zug nach der Stadt“ zu folgen. Sie gibt zu, das Leben hier unten möchte in manchen Dingen mehr Bequemlichkeit bieten, das dort oben aber ein größeres Maß an persönlicher Freiheit — nach Walserrrecht.

c) Schluß.

Man redet den Schweizern und speziell den Bündnern nach, sie besäßen ein starkes Heimatgefühl, das sie, wenn sie in der Welt draußen weilen, um sich eine Existenz zu schaffen, nicht verlasse und gelegentlich in ihre Berge zurücktreibe. Wir sind stolz darauf, das zuzugeben und lachen über die naive Ansicht eines Doktoranden von 1705, der in Rostock schrieb, wie dort die Luft so gesund sei, und wie die Schweizerluft, gleich derjenigen in den Tiroler- und Kärntnerbergen „wegen ihrer Ungsund- und Grobheit“ die Gemüter der Bewohner ganz dumm mache, und von diesem Umstande sei das Schweizerheimweh herzuleiten, weil diese Leute in der Fremde eine gesündere und reinere Luft nicht vertragen können, „gleich den Wiedehopfen, die an den übelriechenden Mist gewöhnt, anderswo nicht leicht gedeihen“. Die Gehirnerweichung ist, wie es scheint, eine alte Krankheit, gottlob aber doch heilbar, sonst würde der Zug von der „gesunden“ Niederung in die „ungefunden“ Berge nicht so allgemein und so unwiderstehlich geworden sein. Wir Maienfelder freuen uns dessen, schlendern auch gern die alten Wege durch Flur und Feld, von einem moosbedeckten Marchstein zum andern, und wenn wir von lustiger Höhe ins weite Tal herunterschauen, sprechen wir mit Alphons von Flugli:

„Wie schön an diesem Orte liegst du, o Maienfeld;
Fast wie ein reicher Garten ist rings dein Land bestellt,
Und Friede glänzt und Freude auf deiner grünen Au
Und auf der Berge Firnen und auf des Himmels Blau!“

6. T. 100